

(1) WDB Corona 5.11.2020
 (2) werde alle Mitarbeiter ev
 (3) Homepage www.coronade.de (Birk
 Den

Deubner

Von:
Gesendet:
Betreff:

Landrat <landrat@lra-bautzen.de>
 Dienstag, 3. November 2020 18:04
 Es ist 5 vor 12

OV		BM	Relevant	
04 NOV. 2020		WV	HW 2013	
		A	eingescannt am	
			durch	
HWA	Fi	EW		
HA	CTI	Fi	BA	CH

An alle Bürgermeister und Oberbürgermeister des Landkreises Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen Oberbürgermeister und Bürgermeister,

das Corona-Geschehen bestimmt weltweit den Alltag der Menschen. Deutschland, der Freistaat Sachsen und unser Landkreis Bautzen sind ein Teil des Ganzen. Mit einem ersten Lock down im Frühjahr dieses Jahres wurden einschneidende Maßnahmen getroffen, welche im Zusammenhang mit dem einsetzenden Sommerwetter ihre Wirkung nicht verfehlten. Wir hatten uns langsam an ein normales Leben wieder gewöhnt.

Spätestens seit September 2020 haben wir es wieder mit einem Ansteigen der Infektionstätigkeit zu tun. Bund, Länder und Kommunen versuchen mit sogenannten Allgemeinverfügungen entgegenzuwirken. Der vergleichsweise milde Verlauf im Frühjahr und die mit den Allgemeinverfügungen verbundenen Einschränkungen - auch von Grundrechten - führen in der Bevölkerung zu einer nicht unerheblichen Polarisierung.

Wie bereits erwähnt, steigt die Zahl der Infizierten (Inzidenz) fortwährend an. Mit ca. 280 Infizierten/100.000 Einwohner nimmt unser Landkreis Bautzen derzeit im negativen Sinne einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Vergleiche zum Vorgehen im Landkreis Berchtesgaden und Rottal-Inn werden angestellt.

Diese besondere Lage war heute Gegenstand eines Gesprächs in der Staatskanzlei. Neben dem Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer nahmen Frau Sozialministerin Köpping, Herr Kultusminister Piwarz, der Chef der Staatskanzlei Herr Schenk, Frau Staatssekretärin Neukirch und Herr Staatssekretär Wolff teil. Es ging im Wesentlichen darum, auf welche Weise im Allgemeinen und im Landkreis Bautzen im Besonderen reagiert werden kann bzw. muss.

Im Ergebnis haben wir uns verständigt, auf verschärfte Maßnahmen, wie das Schließen von Schulen und Kindereinrichtungen zunächst zu verzichten. Dieses "zunächst" ist aber nur dann entbehrlich, wenn es gelingt, die Zahl der Infektionen drastisch einzuschränken.

Mit der am 02.11.2020 in Kraft gesetzten Allgemeinverfügung ist eine weitgehende Reduzierung privater Kontakte verbindlich geworden. Die Bedingungen für ein pflichtiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Räumen wurden nochmals präzisiert. Sport- und Kulturveranstaltungen wurden verboten, Gaststätten und Hotels mussten schließen. Von einem großen Teil der Bevölkerung werden die Maßnahmen zwar bedauert, aber angesichts der Gefährdungslage mitgetragen. Unabhängig davon gibt es Mitbürger, welche sich bewusst oder unbewusst nicht an diese Verhaltensregeln halten. In Ihrer verantwortlichen Position bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, die Menschen nochmals für die Notwendigkeit der Maßnahmen zu sensibilisieren. Der Monat November 2020 muss zwingend unter der Überschrift „Kontaktreduzierung“ stehen. Es wird empfohlen, den Besucherverkehr in den öffentlichen Verwaltungen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Erforderliche Termine sollten elektronisch bzw. telefonisch vereinbart und gestaltet werden. Tolerieren Sie keine Mund-Nasen-Schutz-Verweigerer und ermutigen Sie dazu, auch Händler und Gewerbetreibende in Ihrem Gemeindegebiet. Machen Sie bewusst, dass es an uns gemeinsam und an jedem Einzelnen liegt, die Lage im Griff zu behalten, Lockerungen zu ermöglichen bzw. weitere Schließungen zu vermeiden.

Die eingangs erwähnten erhöhten Infektionszahlen gehen mehr als noch im Frühjahr mit dem Ansteigen ernsthafter klinischer Verläufe einher. Neben der Normalisierung unseres Alltags ist die Verhinderung einer Überforderung unseres Gesundheitssystems das wichtigste Hauptanliegen.

Ich zähle auf Sie und bleiben Sie gesund!

Michael Harig
Landrat

--
This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>